



„Menschen sollten nicht wie Waren behandelt werden“

In den 1990er Jahren flüchteten Tausende Menschen aus Ruanda in die Nachbarländer.

UNHCR zur Abschiebung von Verantwortung für Flüchtlinge und zum UK-Ruanda-Deal
Von Ruth Schöffl (UNHCR Österreich)

Mitte Juni wurden von unseren UNHCR-Statistiker:innen die globalen Flüchtlingszahlen von 2023 veröffentlicht. Die Zahlen waren wenig überraschend: Seit vielen Jahren ergibt sich ein ähnliches Bild, das wir bei UNHCR nicht müde werden, zu erwähnen. 75 Prozent aller Flüchtlinge weltweit leben in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen, also nicht in der Europäischen Union – trotz des Anstiegs der Flüchtlingszahlen in Europa aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine. Die

meisten Flüchtlinge weltweit bleiben – und auch das ist seit Jahren unverändert – in ihrer Herkunftsregion, weil sie gern wieder zurückkehren möchten, sofern das möglich ist, oder weil sie sich schlüssig und einfach eine weitere Flucht gar nicht leisten können.

Umso irritierender scheint es, dass gerade in Europa jene politischen Stimmen immer lauter werden, die das Recht auf Asyl auslagern möchten, und dem Vereinigten Königreich für den sogenannten „UK-



Die Region ist seither nie ganz zur Ruhe gekommen.

Ruanda-Deal“-Beifall klatschen. Während dieser Artikel entstanden ist, wurde der UK-Ruanda-Deal direkt nach dem Regierungswechsel in UK abgeblasen. Trotzdem soll hier noch einmal genau geschaut werden, was hier geplant war – das Abkommen könnte als Blaupause für andere dienen.

Wie ist der UK-Ruanda-Deal zustande gekommen?

Im Rahmen einer sogenannten „Asylpartnerschaft“ zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und Ruanda sollten Asylsuchende aus UK ohne Prüfung ihrer Asylanträge direkt nach Ruanda gebracht werden. Die ruandischen Behörden sollten anschließend das Asylverfahren durchführen und feststellen, ob Asylsuchende schutzbedürftig sind. Die überstellten Personen wären in Ruanda geblieben, auch wenn ihnen der Flüchtlings- oder humanitäre Status zuerkannt wird. Die Regelung hätte also die Verantwortung für Asylverfahren und für Flüchtlinge vom Vereini-

gten Königreich vollständig auf Ruanda verlagert.

Dieses Vorhaben wurde in UK bereits seit 2022 vorangetrieben und schlussendlich mit dem sogenannten „Safety of Rwanda Bill“ im April 2024 vom Parlament besiegelt. Das Gesetz erklärte Ruanda zum sicheren Drittstaat und ermöglichte auf Basis vorangegangener rechtlicher Änderungen den Transfer von Asylsuchenden nach Ruanda. Gleichzeitig wurden auch die Möglichkeiten britischer Gerichte, Abschiebungssentscheidungen zu überprüfen, und der Zugang zu Rechtsmitteln im Vereinigten Königreich eingeschränkt.

Das „Safety of Rwanda Bill“ war höchst umstritten, da es eine Umschiffung eines Urteils des Obersten Gerichtshofes vom November 2023 darstellte. Dieses Urteil hatte die geplante Überstellung von Asylsuchenden aus dem Vereinigten Königreich nach Ruanda im Rahmen der oben erwähnten Asylpartnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und Ruanda als rechtswidrig eingestuft.

Begründet wurde dies mit der Gefahr des Refoulement aufgrund von Schutzlücken im ruandischen Asylsystem. Vereinfacht gesagt, der Oberste Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass Flüchtlinge in Ruanda Gefahr laufen könnten, in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem ihnen Gefahr droht. *UNHCR* beriet den Gerichtshof in Fragen des internationalen Flüchtlingsrechts und der Schutzstandards im Einklang mit seinem Mandat, die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention weltweit zu überwachen.

Die Gefahren des Abkommens

UNHCR war über die Entwicklungen von Anfang an sehr besorgt und die oft zitierte Aussage von Gillian Triggs, unserer damaligen stellvertretenden *UN*-Flüchtlingshochkommissarin, von Dezember 2022 fasst die untragbare Situation, die Asylsuchende durch den Deal erwartet hätte, gut zusammen: „Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, verdienen Mitgefühl und Empathie. Sie sollten nicht wie Waren behandelt und zur Bearbeitung ihrer Verfahren ins Ausland gebracht werden.“

UNHCR teilt die oben beschriebene Auffassung des Obersten Gerichtshofes und befürchtete, dass die geplante Auslagerung der Asylverfahren nach Ruanda für die Betroffenen ernsthafte Risiken mit sich bringen könnte und somit gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen würde. Weder das „Safety of Rwanda Bill“ noch die begleitenden Verträge hätten in der Praxis das Refoulement-Risiko beseitigt, solange es keine umfassenden Veränderungen im Asylsystem in Ruanda gibt. Zusätzlich hätte es in UK kaum mehr die Möglichkeit gegeben, Abschiebungsscheidungen ordnungsgemäß zu überprüfen. Dies bedeutet, dass Asylsuchenden

nur begrenzt Rechtsmittel zur Verfügung gehabt hätten, selbst wenn sie erheblichen Risiken ausgesetzt worden wären.

Neben den realen Gefahren für die direkt betroffenen Asylsuchenden schaffte UK mit der Auslagerung seiner Verantwortung einen gefährlichen Präzedenzfall und untergrub die internationale Zusammenarbeit. Das Abkommen steht konträr zum Solidaritätsprinzip, das in der Genfer Flüchtlingskonvention verbrieft ist.

Politiker:innen aus vielen europäischen Staaten überlegen bereits, wie ähnliche Modelle aussehen könnten. Gleichzeitig wird ein verheerendes Signal an die großen Aufnahmeländer von Flüchtlingen gesendet, dass man sich nicht mehr auf die Solidarität von internationalen Partner:innen verlassen kann. Und wieso sollten jene Länder, die den Hauptteil der Flüchtlinge aufnehmen, solidarisch sein, wenn Länder mit einer viel geringeren Flüchtlingsbevölkerung, die aber gleichzeitig finanziell um ein Vielfaches stärker sind, ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen wollen?

Bleibt noch der Blick in Richtung Australien, wo ein ähnliches Modell bereits vor Jahren eingeführt wurde. Zur Erinnerung: Asylsuchende wurden auf weit entfernte Inseln gebracht, mit unzureichenden Verfahren und unzureichender Versorgung, und mussten dort unter prekären Bedingungen leben. Dieses Modell wurde mittlerweile von Gerichten gestoppt und eingestellt nach Jahren des enormen Leids für die Betroffenen und hohen Kosten für die australische Gesellschaft. Nach diesen negativen Erfahrungen stellt sich die Frage, ob UK hauptsächlich einen abschreckenden Effekt erzielen wollte.

Kurzfristig hätte dies vielleicht zu einem Rückgang der Bootsankünfte geführt, aber die Erfahrung lehrt, dass sich

Flucht- und Migrationsbewegungen durch abschreckende Maßnahmen nicht aufhalten lassen. Vielmehr werden Schlepper:innen weiterhin ihre Geschäfte machen und Menschen im schlimmsten Fall auf noch gefährlicheren und tödlicheren Routen unterwegs sein ...

UNHCR-Notfallevakierungen und Ruanda als Aufnahmeland

UNHCR steht Externalisierung-Vorhaben also sehr kritisch gegenüber, wird aber immer wieder von Externalisierungsbefürworter:innen in einem Atemzug mit dem UK-Ruanda-Deal genannt. Etwas verkürzt mit

UNHCR arbeitet seit Jahren sehr eng mit Ruanda bei Notfallevakierungen aus Libyen zusammen.

Ruanda ist ein wichtiges Aufnahmeland für Flüchtlinge und hält seit Jahrzehnten seine Grenzen für Schutzbedürftige offen.

Folgender Argumentation: *UNHCR* bringe doch selbst Flüchtlinge nach Ruanda, was doch mit dem Deal vergleichbar wäre.

Tatsache ist, dass *UNHCR* seit Jahren sehr eng mit Ruanda bei Notfallevakie-

rungen aus Libyen zusammenarbeitet und in Gashora, im südwestlichen Teil Ruandas, ein sogenanntes *Emergency Transit Centre* (bzw. *Emergency Transit Mechanism, kurz ETM*) aufbauen konnte. Da in Libyen Asylsuchende und Flüchtlinge unter of furchtbaren Bedingungen, unter anderem in haftähnlichen Situationen, ausharren müssen und *UNHCR*s Handlungsfähigkeit vor Ort eingeschränkt ist, werden besonders schutzbedürftige Flüchtlinge von Libyen nach Ruanda und in den Niger in *ETM* evakuiert. Dort erhalten sie vorübergehend Schutz, Unterstützung, medizinische Hilfe und ihre Fälle werden für eine dauerhafte Lösung bearbeitet. Für die meisten Menschen bedeutet dies Resettlement, also die Umsiedlung in einen aufnahmebereiten Drittstaat.

Zwischen September 2019 und Februar 2024 wurden über 2.000 Flüchtlinge und Asylsuchende von Libyen nach Ruanda evakuiert. Bisher wurden mehr als 1.500 Flüchtlinge bereits über Resettlement aufgenommen.

Im starken Gegensatz zum Externalisierungsvorhaben von UK arbeitet *UNHCR* also mit Ruanda zusammen, um Flüchtlinge aus ihrer gefährlichen Situation in Libyen zu evakuiieren, anschließend werden sie kurzfristig in Ruanda versorgt und danach werden langfristige Lösungen in anderen Ländern für die Betroffenen gesucht.

Gleichzeitig ist Ruanda ein wichtiges Aufnahmeland für Flüchtlinge und hält seit Jahrzehnten seine Grenzen für Schutzbedürftige offen. Vor allem Flüchtlinge aus dem Kongo und aus Burundi haben in Ruanda Schutz gefunden. Bis vor kurzem wurden Schutzbedürftige, die in Ruanda ankamen, als Prima Facie-Flüchtlinge aufgenommen. Das heißt, die Behörden gingen davon aus, dass die Ankömmlinge





Für die meisten Menschen bedeutet dieses Resettlement, also die Umsiedlung in einen aufnahmebereiten Drittstaat.

Flüchtlinge waren und beschränkten sich – mit Hilfe von Partnerorganisationen wie *UNHCR* – auf die Registrierung der Flüchtlinge. Seit kurzem hat Ruanda auch ein Asylverfahren, das allerdings noch im Aufbau begriffen ist und – wie oben beschrieben – noch Schutzlücken aufweist.

Internationale Zusammenarbeit versus Abschottung

Aus Sicht von *UNHCR* bräuchte Ruanda daher vielmehr die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für jene Flüchtlinge, die es bereits beherbergt – anstatt auch noch die ausgelagerte Verantwortung für Flüchtlinge aus Europa übernehmen zu müssen.

Statt Abschottungspolitik zu betreiben und sich der Verantwortung im Flüchtlingsschutz zu entziehen, sollten Staaten vielmehr auf internationale und multilaterale Zusammenarbeit setzen und Flüchtlinge sowie Aufnahmegesellschaften in Herkunftsregionen und in Transitländern verstärkt unterstützen. Dies könnte einerseits dazu beitragen, Flüchtlinge vor gefährlichen, irregulären Reisen zu bewahren, andererseits zur Stabilisierung von

Flüchtlingspopulationen beitragen. Auch Familienzusammenführung, Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme sind wichtige Bausteine im solidarischen Flüchtlingschutz und tragen außerdem zur besseren Planbarkeit von Ankünften bei.

Gleichzeitig sei aber abschließend nochmals deutlich gesagt: Die Unterstützung von Flüchtlingen in Herkunfts- oder Transitregionen wird nicht verhindern, dass sich Flüchtlinge auch auf den Weg Richtung Europa machen und entbindet europäische Staaten nicht von ihrer Verantwortung und ihrer Verpflichtung, Schutzzuhenden Zugang zu Asyl zu gewähren.

Ruanda bräuchte die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für jene Flüchtlinge, die es bereits beherbergt.





(Keine) Perspektive für Vertriebene

Trotz der Verlängerung des Vertriebenenstatus bis 2026 bleiben viele Ukrainer:innen in einer belastenden Situation der Unsicherheit. Von Daniela Krois

Anfang März 2022 ist erstmals aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die Richtlinie 2001/55/EG (Massenzustrom-RL) durch einen EU-Ratsbeschluss aktiviert worden. In Österreich wurde die Richtlinie durch die Vertriebenen-Verordnung gemäß § 62 AsylG umgesetzt. Vertriebene aus der Ukraine haben somit ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das bis dato bereits zwei Mal verlängert wurde – zuletzt wieder am 25. Juni 2024 bis März 2026. Für Vertriebene aus der Ukraine bedeutet dies ein Stück weit Gewissheit und Sicherheit, dass sie bis März 2026 in Öster-

reich bleiben können. Mit Stand 01.06.2024 haben rund 76.100 Personen einen Vertriebenenstatus in Österreich, der Großteil Frauen, Kinder und ältere Menschen ab 60 Jahren.

Welche Unterstützung erhalten Vertriebene?

Vertriebene aus der Ukraine sind automatisch über die sogenannte Einbeziehungsverordnung (ASVG Z21) krankenversichert und erhalten Leistungen aus dem System der Grundversorgung (GVS). Die Grundversorgung ist das Unterstützungssystem für